



GZ: 902-2026/Or

Betreff: **Allgemeiner Erläuterungsbericht**
1. Nachtragsvoranschlag 2026

Feldbach, am 15. September 2026

Mit dem Haushaltsjahr 2020 hat die Stadtgemeinde Feldbach erstmals das neue Gemeindehaushaltsrecht auf Basis der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (in der Folge kurz: VRV 2015) angewendet. Damit wurde das bisherige System der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben in einem ordentlichen und außerordentlichen Haushalt abgelöst (Kameralistik).

Aufgrund der zahlreichen Änderungen im laufenden Haushaltsjahr ist nunmehr ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen. Der 1. NVA 2026 zeichnet alle Veränderungen gegenüber dem Voranschlag 2026 auf und erfolgt die Darstellung in einem integrierten Drei-Komponenten-Haushalt, nämlich dem Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt.

Der Entwurf des 1. NVA 2026 wurde am 15. September 2026 kundgemacht (Amtstafel und Internet) und den Fraktionen zugestellt.

Insgesamt weist der 1. Ergebnisanachtragsvoranschlag Gesamthaushalt 2026 ein Nettoergebnis in der Höhe von EUR 917.000,00 auf. Es erhöhte sich somit um EUR 739.600,00. Das Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen beträgt – EUR 802.900,00. Das ursprünglich veranschlagte Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen in der Höhe von – EUR 1.276.700,00 verringerte sich somit um EUR 473.800,00. D. h. durch das positive Nettoergebnis in der Höhe von EUR 917.000,00 steigt auch das Nettovermögen der Stadtgemeinde Feldbach um denselben Betrag.

Bei den Zuweisungen an Haushaltsrücklagen handelt es sich überwiegend um BZW-Mittel, welche einer Haushaltsrücklage zugeführt werden müssen und nur analog zur Nutzungsdauer des Anlagengutes aufgelöst werden dürfen. Dies ist auch der Grund warum es zu wesentlich höheren Zuweisungen an Haushaltsrücklagen als Entnahmen von Haushaltsrücklagen kommt. Diese Methode stellt auch einen großen Unterschied zum Finanzierungshaushalt dar, bei dem es diesen Vorgang in dieser Art und Weise nicht gibt.

Der 1. Finanzierungsnachtragsvoranschlag Gesamthaushalt 2026 weist einen negativen Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in der Höhe von - EUR 558.400,00 auf. Er verschlechterte sich um – EUR 816.600,00 und betrug im VA 2026 noch + EUR 258.200,00. Dieser negative Saldo (5) resultiert aus der Tatsache, dass ein Voranschlag bzw. ein Nachtragsvoranschlag immer nur ein Haushaltsjahr abbildet und somit die Überschüsse und Abgänge aus Projekten der Vorjahre nicht berücksichtigt. Da es aber im 1. Nachtragsvoranschlag 2026 zu Investitionen kommt, welche durch Überschüsse aus den Vorjahren bedeckt werden, ergibt sich der negative Saldo in der erwähnten Höhe.



ABTEILUNG FINANZEN

Sachbearbeiter: Fin.Dir. Stefan Ortauf

Telefon: 03152/2202-220

Fax: 03152/2202-209

Email: ortauf@feldbach.gv.at

„Der Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung“ (Anlage 7) sieht Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der Höhe von EUR 14.538.300,00 vor. Die Bedeckung dieser Vorhaben erfolgt durch Mittel aus der operativen Gebarung, aus BZW-Mittel, aus Subventionen und sonstigen KTZ, aus Darlehensneuaufnahmen und aus Veräußerungen von langfristigen Vermögen. Das Finanzierungsergebnis beträgt EUR 559.100,00 und bezieht sich ausschließlich auf das Jahr 2026. Der Teilbericht der mehrjährigen investiven Einzelvorhaben (Anlage 8) sieht ein Finanzierungsergebnis in der Höhe von – EUR 205,75 vor und zeigt, dass alle Projekte ausfinanziert sind bzw. werden.

Es sind laut 1. NVA 2026 Darlehensaufnahmen in der Höhe von insgesamt EUR 9.178.200,-- vorgesehen, und zwar für die FF Feldbach – Ankauf HLF 2 EUR 304.000,--, für die Schule der Zukunft / Qualitätsoffensive EUR 2.450.000,--, für die Neue Musikschule EUR 1.430.000,00, für das Kulturhaus Gossendorf EUR 220.000,--, für die Sanierung des Hallenbades EUR 3.920.000,00, für die Wasserversorgung EUR 300.000,00, für die Müllbeseitigung EUR 100.000,00, für Wohn- und Geschäftsgebäude EUR 280.000,00, für W&GG Siedlungsweg 28 EUR 59.700,-- und für W&GG Peter-Rosegger-Straße 7/7a EUR 114.500,--. Somit erhöhen sich die Darlehensaufnahmen von ursprünglichen EUR 3.868.200,00, um EUR 5.310.000,00, auf EUR 9.178.200,00.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2026 und die restlichen Darlehensaufnahmen können daher in der nächsten Sitzung des Gemeinderates beschlossen werden. Gleichzeitig erfolgt die Ausschreibung der restlichen aufzunehmenden Bankdarlehen. Im Zuge der Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2026 wurde auch eine Adaptierung des MHP 2026 - 2030 notwendig.